

**Auftrag der Fraktionen der Grünen (Sprecherin), der CVP-BDP und der EVP vom 1. Juni 2010 betreffend Erhebung der angebotenen Schulplätze in der Aargauischen Sprachheilschule ASS und des effektiven Bedarfs im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2011–2014 sowie eine Anpassung der Plätze an den Bedarf ab dem Budget 2011**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird höflich aufgefordert, im AFP/Budget 2011–2014 die angebotenen Schulplätze der Sprachheilschule ASS auszuweisen und gleichzeitig zu vermerken, wie gross der effektive Bedarf an diesen Schulplätzen ist. Die angebotenen Schulplätze sollen ab dem Budget 2011 dem Bedarf schrittweise angepasst werden.

**Begründung:**

Die Situation in der Aargauischen Sprachheilschule ASS ist sehr unbefriedigend. 2008 mussten wegen fehlenden Plätzen 35 Kinder auf eine Warteliste gesetzt werden, 2009 waren es bereits 48 Kinder, die keinen Platz fanden, und 2010 sind es sogar 57 von 95 angemeldeten Kindern (dies entspricht 60 %).

In der Spracheilschule werden Kinder und Jugendliche mit einer schweren Sprachbehinderung unterrichtet. Diese Behinderung schliesst das Kind von der Kommunikation mit der Umwelt aus. Aus diesem Grund ist eine intensive Therapie unerlässlich, um Kommunikationswege zu erarbeiten und evtl. alternative Kommunikationsformen zu erlernen.

Die betroffenen Kinder werden vorgängig beim Kantonalen Schulpsychologischen Dienst (SPD) einer Abklärung unterzogen. Der SPD berücksichtigt in seiner Gesamtbeurteilung und Empfehlung an die Schulpflege die Abklärung durch eine Sprachheilfachperson sowie die individuellen, schulischen und sozialen Aspekte und prüft insbesondere auch die Möglichkeit der integrativen Schulung.

Kommt die Schulpflege als entscheidende Instanz in ihrer Gesamtbeurteilung zum Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine integrative Schulung in einer Regel-, Einschulungs- oder Kleinklasse nicht erfüllt sind, wird das Kind mit dem Einverständnis der Eltern in die Sprachheilschule überwiesen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von allen Beteiligten schon sehr viel Zeit und Engagement investiert, um für das Kind die beste Lösung zu finden. Für das betroffene Kind und seine Eltern ist eine Überweisung in die Sprachheilschule oft mit sehr viel Hoffnung verbunden. Wird nun ein Kind aus Platzgründen nicht in die Sprachheilschule aufgenommen, nimmt man ihm die Chance, sich seinen Fähigkeiten entsprechend zu entfalten, und die Eltern werden mit der Behinderung ihres Kindes alleine gelassen.

Ziel einer verantwortungsvollen Schulpolitik muss es sein, dass ein Kind mit einer diagnostizierten Sprachbehinderung seinen Bedürfnissen entsprechend geschult werden kann.

---

Unterzeichnet von 61 Ratsmitgliedern